



## Konzept Distanzunterricht

### I. Vorgaben:

- Die Verzahnung von Distanz- und Präsenzphasen wird im laufenden Schuljahr 2020/21 durch pandemiebedingte Schulschließungen oder Quarantäne einzelner Kinder, Klassen oder Jahrgangsstufen die Regel sein.
- Es gilt die Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gem. § 52 SchulG zur Gleichwertigkeit von Präsenz- und Distanzunterricht:
- Der Distanzunterricht ist eng mit dem Präsenzunterricht verknüpft und im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden (für Schülerschaft und Lehrkräfte) gleichwertig.
- Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Formen der Leistungsbewertung müssen den Grundsatz der Chancengleichheit wahren.

### II. Organisation - Vorgehensweise

- **Bei Kindern, die unabhängig von der Corona Pandemie** erkrankt sind, greift die reguläre Vorgehensweise, dass Aufgaben gemacht werden können (keine Pflicht, Gesundheit des Kindes geht vor). Zurück in der Schule werden die versäumten Lerninhalte aufgeholt und nachbereitet. Dies kann auch zu Hause unterstützt werden.
- **Bei einzelnen Kindern oder Klassen, die im Zusammenhang mit Corona** (Vorsichtsmaßnahme, Verdachtsfälle, Quarantäne, Risikogruppe) nicht am Unterricht teilnehmen, erfolgt spätestens ab dem 2. Tag eine Versorgung mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien, Aufgaben, Arbeits- oder Wochenplänen. Diese Aufgaben müssen zu Hause bearbeitet werden. Sie ersetzen den Präsenzunterricht.
- Die Klassenleitung ist in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften für das Lernen auf Distanz verantwortlich. Sie nimmt am 1. Fehltag Kontakt zu den Eltern auf, vereinbart mit ihnen Wege zur Versorgung mit den entsprechenden Unterrichtsmaterialien und trifft Absprachen zur regelmäßigen Kommunikation.
- Die Klassenleitung klärt mit den Eltern, welche Voraussetzungen zu Hause gegeben sind, um das Distanzlernen zu ermöglichen.
- Befindet sich die **Klassenleitung selbst in Quarantäne**, übernimmt sie alle Aufgaben aus der Distanz. Die jeweilige Vertretung (Festlegung im schulinternen Vertretungsplan) organisiert die Materialien.

- Ist die Klassenlehrerin selbst erkrankt, greift ebenfalls der festgelegte Vertretungsplan, s.o.
- Bei Quarantäne oder Schließung ganzer Klassen oder der Schule erfolgt ein Anschreiben durch die Schulleitung, das von den Klassenlehrerinnen weitergeleitet wird. Auf diesem Weg werden den Eltern alle relevanten Informationen zum Lernen auf Distanz gegeben.

### **III. Organisation der Lern-, Arbeitsmaterialien und technische Voraussetzungen**

- Von den Lehrkräften erhalten die Kinder oder die Klassen Arbeitspläne und Materialien entweder in analoger (Hefte, Bücher, Arbeitsblätter) oder in digitaler (Lernstatt E-Mail und Cloud) Form. Gleiches gilt für die Rückgabe.
- Ausleihe von iPads an einzelne Schüler und Schülerinnen durch die Lernstatt – Paderborn. Die erfolgte Bedarfsabfrage wird ggf. vertrauensvoll durch die Klassenleitung in persönlichen Gesprächen zur häuslichen Situation ergänzt.
- Die iPads werden bereits im Vorfeld ausgeliehen. Die Nutzungsbedingungen der Lernstatt werden mit den Eltern durch die Klassenleitung persönlich geklärt. Vor der Ausgabe erfolgt unterrichtsbegleitend eine Einweisung der Schülerinnen und Schüler
- Alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler verfügen über eine eigene E-Mailadresse der Lernstatt Paderborn. Durch die Nutzung der Cloud der Lernstatt durch Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler kann auf Arbeitsmaterialien oder Informationen zurückgegriffen werden.
- Die Einwilligung zur Nutzung des Videoportals Big Blue Button durch die Eltern liegt den Klassenleitungen vor, um datenschutzrechtlich persönliche Absprachen zur Nutzung, bzw. Lernbegleitung von Kindern oder Gruppen klären zu können.
- Für Eltern sind die Anleitungen zur Nutzung der Möglichkeiten der Lernstatt auch auf der Homepage hinterlegt.

### **IV. Verzahnung von Präsenzunterricht und Distanzunterricht:**

- Die Inhalte des Distanzunterrichtes sind abhängig von der Unterrichtssituation, die bei der Unterbrechung des Präsenzunterrichtes vorliegt. Je nachdem, ob im jeweiligen Unterrichtsfach gerade die Einführung eines neuen Themas, eine Festigungsphase oder Übungsphase Inhalt ist, wird die Präsentation der Aufgaben, die für das Distanzlernen ausgewählt werden, bestimmt.
- Die Klassenlehrerin erstellt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachlehrerinnen einen Arbeitsplan. Dieser wird an die individuellen Bedürfnisse des Kindes (quantitativ und qualitativ) angepasst. Auf eine angemessene Differenzierung bei Plänen für die ganze Klasse ist zu achten.
- Während der Zeit des Distanzlernens steht die Klassenlehrerin bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Beratungszeiten werden individuell mit den Eltern geklärt.
- Der Lernbegleitung der Kinder kommt eine besondere Bedeutung zu. Über E-Mail, Brief oder Telefon erfolgt die Aufrechterhaltung von Kontakten zwischen den Kindern und der Lehrkraft.
- Videokonferenzen wird es zunächst ggfl. in Einzelfällen oder in kleinen Gruppen geben, sofern die unterrichtliche, inhaltliche oder individuelle Notwendigkeit besteht,

die technischen Voraussetzungen und Kenntnisse es zulassen und die Fähigkeiten der Kinder zum selbstständigen Umgang damit ausreichen.

- Eine Teilnahme am Unterricht per Videostream findet nicht statt (Datenschutz).
- Für den Distanzunterricht werden vorrangig die Fächer Deutsch und Mathematik berücksichtigt. Die Berücksichtigung des Faches Sachunterricht richtet sich nach der aktuellen Unterrichtsthematik des unterbrochenen Präsenzunterrichtes, um die fächerübergreifende Anbindung und die selbstständige Erarbeitung gewährleisten zu können. Das Fach Englisch wird vorrangig in den 3. und 4. Klassen angeboten.
- Je nach Länge des Distanzunterrichtes werden auch Aufgaben aus dem Kunst- oder Religionsunterricht hinzugezogen.
- Im Präsenzunterricht wird die Arbeit mit Wochen- und Arbeitsplänen sowie das selbstgesteuerte und selbstverantwortliche Lernen eingeübt, um darauf im Distanzunterricht zurückgreifen zu können.
- Im Unterricht wird das digitale Arbeiten kontinuierlich und fortschreitend im Rahmen des Medienkonzeptes eingebunden; vorrangig sind das Einüben der Anmeldung in der Lernstatt, das Üben des Schreibens von E-Mails im 3 und 4. Schuljahr sowie die Übung der Arbeit mit der Anton App und der Antolin App.

## **V. Beurteilung der Leistungen und Lernfortschritte**

- Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen werden in die Bewertung der sonstigen Leistungen einbezogen und bereiten auch das weitere Arbeiten im Präsenzunterricht vor.
- Während des Distanzlernens erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Arbeitsergebnisse sowie die entsprechende Rückmeldung an die Eltern und/oder das Kind.
- Die Lernfortschritte des Kindes werden je nach Länge des Distanzunterrichtes während oder nach dem Distanzlernen im Präsenzunterricht überprüft, ggf. erfolgt eine Rückmeldung an die Eltern über fehlende Lerninhalte und Aufarbeitung auch zu Hause
- Die Überprüfung der Eigenständigkeit der erbrachten Leistungen, bzw. Lernfortschritte kann unterschiedlich erfolgen, z.B. Gespräch mit dem Kind über den Lernweg, Erklärungen durch das Kind per Telefon, Präsentationen in Videokonferenzen oder im Anschluss im Präsenzunterricht durch Vorträge oder Erklärungen zu Erarbeitungen. Eine Abstimmung hierzu erfolgt in den Jahrgangsteams.
- Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Auf die Lernentwicklung während des Distanzunterrichtes wird geachtet.
- Lernziel- und Leistungskontrollen oder Klassenarbeiten können nur im Präsenzunterricht erfolgen.
- Der Lernfortschritt des Kindes im Distanzlernen wird bei den Lernziel- und Leistungskontrollen oder Klassenarbeiten (z.B. zu einem späteren Zeitpunkt oder mit entsprechend angepassten Aufgaben) berücksichtigt.

## **VI. Kommunikationswege und Sicherstellung des Informationsflusses**

- Aktuelle Informationen erfolgen durch Elternbriefe. Als Überblick für die Lehrkräfte werden diese in der Lernstattcloud der Lehrkräfte abgelegt.
- Veröffentlichung von Informationen auf der Homepage unter: Informationen Corona
- Tägliches Abrufen von Mails durch die Lehrkräfte vor Dienstbeginn oder Mitteilung über WhatsApp in die Lehrergruppe, dass eine aktuelle Mitteilung vorliegt.
- Weitergabe von Informationen an die OGS-Leitung
- Sicherstellung der schnellen Kommunikation durch aktuelle E-Mailverteiler. Bis auf sehr wenige Ausnahmen können alle Eltern auf diesem Weg durch die Lehrkräfte erreicht werden, ansonsten erfolgt dies telefonisch.
- Alle Dienstmailadressen der Lernstatt Paderborn der Lehrkräfte sind auf der Homepage hinterlegt.
- E-Mailverteiler: Schulleitung an die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und Klassenleitungen an alle Eltern.
- Weiterleitung von Fragen, E- Mails der Eltern zu Maßnahmen bei Erkrankungen oder Quarantänefällen an die Schulleitung
- Kontaktänderungen von Eltern werden sofort an das Sekretariat weitergeben.
- Im Quarantänefall von Klassen oder Gruppen erfolgt die Weiterleitung eines Elternbriefes der Schulleitung an alle Betroffenen über die Klassenleitung
- Ablauf Quarantänefall für ganze Klassen:
  - Gesundheitsamt informiert die Schulleitung
  - Schulleitung informiert die Klassenleitung
  - Telefonkette zu allen Eltern
  - Die Quarantäne darf nur im Auftrag des Gesundheitsamtes ausgesprochen werden.

## **VII. Schulische Weiterentwicklung, -arbeit**

- Schulung zur Arbeit mit der Lernstatt: Die Kommunikationsplattform BBB nutzen und anwenden üben, Erstellen von Erklärvideos, Padlets, Anwendung und Nutzung der Lernstattcloud, Anwendung der Anton und Antolin App im Unterricht und beim Lernen auf Distanz
- Einplanung von festen Zeiten in Konferenzen, um Beispiele für das Lernen auf Distanz vorzustellen und Austausch von Fragen, Problemen, Stolpersteinen
- Einbindung des Medienkonzeptes in die Arbeitspläne der Fächer (Medienkompetenzrahmen, Weiterarbeit digitales Arbeiten) im Rahmen pädagogischer Ganztage
- Unterstützung und Entlastung der Medienbeauftragten, deren Aufgabenfeld sich erhöht hat, durch die Einbindung einer weiteren Lehrkraft